

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2027 basiert gemäß des Beschlusses BK4-13-739 der Bundesnetzagentur.

Im Netzgebiet der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster 2027

(auf Basis der Lastgangdaten September 2025 bis August 2026)

Netzebene	Jahreszeit	Zeitraum
MS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	
	Winter	08:00 – 18:30
MS/NS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	
	Winter	17:00 – 19:30
NS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	
	Winter	17:00 – 19:30

Hinweis:

Definition Hochlastzeitfenster nach BNetzA:

„Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.“

Jahreszeiten nach BNetzA:

Frühling	01.03. – 31.05.
Sommer	01.06. – 31.08.
Herbst	01.09. – 30.11.
Winter	01.12. – 28./29.02.